

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-28/2021 5. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
SUK	06.09.2022
Magistrat	08.09.2022
HAFI	13.09.2022
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022

Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“
Hier: Grundhafte Erneuerung der Wallgärten

a) Erläuterung:

Am 11.02.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, einen Förderantrag im Rahmen des Programms „Post-Corona-Stadt“ zu stellen. Als wesentliche Handlungsfelder des Projekts „WANDELpfad“ wurden

- Zusammenrücken: Nachbarschaften & kommunalen Zusammenhalt stärken
- Flexibler Arbeiten: Neue Arbeitsformen initiieren & lokale Wirtschaftskreisläufe ausbauen
- Stadt als Lebensraum: Multifunktionale Innenstadt & Naherholung stärken
- Klimawandel gestalten: Nachhaltige & gesunde Stadt zusammendenken
- Digitaler werden: Potenziale in Bildung/Arbeiten ausbauen
- Beweglicher werden: Nachhaltige Mobilität stärken

benannt.

In diesem Zusammenhang sind nun drei Teilprojekte in den Fokus gerückt, die künftig vertieft bearbeitet werden sollen:

- eine perspektivisch neue Nutzung des aktuellen Feuerwehrstandorts in der Wallstraße;
- eine Vitalisierung des Busbahnhofs und
- eine grundhafte Erneuerung der Wallgärten.

Während die beiden erstgenannten Projekte – nicht zuletzt aufgrund ihres jeweiligen wirtschaftlichen Volumens – eher mittel- bis langfristig zu betrachten sind, könnten bei den Wallgärten grundsätzlich auch kurzfristig konkrete Verbesserungen erreicht werden. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, den Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur damit zu beauftragen, hierfür konkrete Vorschläge zu erarbeiten.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur wird beauftragt, konkrete Vorschläge für eine grundhafte Erneuerung der Wallgärten zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.